



Säulenübergreifende Renteninformation: Grundlage für qualifizierte Entscheidungen in der Altersvorsorge

Seit dem Jahr 2002 erhalten Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) eine jährliche Information über den Stand ihrer Anwartschaften. Parallel hierzu sind Lebensversicherungsunternehmen verpflichtet, ihren Versicherten eine jährliche Standmitteilung auszufertigen. Immer wieder gibt es daher Überlegungen, diese Informationen auch auf andere Formen der Altersversorgung auszuweiten und gleichzeitig in eine Gesamtdarstellung zu integrieren. Seit dem Jahr 2008 führte dies zur Entstehung privater beziehungsweise kommerzieller Anbieter, die sich die Konzeption säulenübergreifender Vorsorgeinformationen zur Aufgabe gemacht haben. Auch wenn es zwischendurch immer wieder Anläufe gab, konkretisierte sich das Projekt für den Gesetzgeber erst in der letzten Legislaturperiode. Im Herbst 2017 vergab das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Auftrag zum Gutachten „Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“.

Die zusätzliche Altersversorgung jenseits der gesetzlichen Rentenversicherung hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Sie ist durch die Reduzierung des gesetzlichen Rentenniveaus von einer ergänzenden zu einer notwendigen zusätzlichen Absicherung geworden. Begleitet wurde diese Entwicklung durch die Riester-Rentenreform, das Altersvermögensgesetz und zuletzt durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz. In der Vergangenheit war die Information über die gesetzliche Rente in vielen Fällen völlig ausreichend, um über das in der Regel auskömmliche eigene Rentenniveau Bescheid zu wissen. Dies hat sich fundamental geändert, seitdem sich die Alterssicherung aus

verschiedenen Bausteinen zusammensetzt. Deshalb ist es heutzutage umso wichtiger, eine gesamthafte Darstellung über die künftigen Alterseinkünfte zu erhalten.

Komplexität darf keine Ausrede sein

Die säulenübergreifende Renteninformation ist ein Projekt, das 2017 im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes offiziell auf die Themenliste der Bundesregierung gesetzt wurde. Die deutsche Altersversorgung stellt mit ihren drei Säulen aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung (bAV) und privater Vorsorge hierfür eine besondere Herausforderung dar – vor allem vor dem Hintergrund, dass die zweite Säule selbst wiederum aus fünf Durchführungswegen in verschiedensten Ausgestaltungen besteht. In Zeiten, in denen neben der gesetzlichen Rentenversicherung zwingend auch betriebliche und private Vorsorge vorhanden sein sollte, wird sich jedoch keine Säule und kein Durchführungsweg dauerhaft einer gesamthafte Darstellung der Vorsorgesituation des Einzelnen entziehen können. Großbritannien, die Niederlande oder Schweden haben das längst erkannt und bereits vor Jahren säulenübergreifende Renteninformationssysteme ins Leben gerufen. Auch hierzulande muss diesbezüglich nicht bei null angefangen werden.

Bereits heute werden für die meisten Versorgungsarten regelmäßige Informationen geliefert. Neben der Deutschen Rentenversicherung Bund versenden Lebensversicherer, Pensionskassen, Direktversicherungen sowie viele Unterstützungskassen und Arbeitgeber mit Direktzusagen eine jährliche Renteninformation. Die beste-

henden Formate sollten daher der Ausgangspunkt für eine noch zu entwickelnde gesamthafte Darstellung sein, bei der die verschiedensten Formen der Leistungsgestaltung zu beachten sind. Nicht nur die Absicherung unterschiedlicher Hinterbliebener mit den verschiedensten Ausgestaltungen des Hinterbliebenenbegriffs oder die sich im Laufe der Jahre ändernde Absicherung von Invalidität – von Berufsunfähigkeit zu teilweiser oder vollständiger Erwerbsminderung – schränken die Vergleichbarkeit ein. Auch die Verschiebung der Regelaltersgrenze und damit die verschiedenen Zeitpunkte der Leistungserbringung sowie die unterschiedlichsten Modi der Leistungszahlung lassen eine einfache Vergleichbarkeit oder auch die Beurteilung eines Versorgungsniveaus nur bedingt zu. So gibt es im Markt neben einmaligen Kapitalzahlungen, laufende Rentenzahlungen, befristete Ratenzahlungen und viele weitere Spielarten. Bevor ein Aktuar versucht, Rente und Kapital über einen Barwertvergleich ins Verhältnis zu setzen, könnte eine Vorsorgeinformation zum Beispiel die zu erwartenden Leistungen entsprechend der Zahlungshöhen und Zeitpunkte für die Leistungsempfänger möglichst transparent grafisch darstellen.

Schrittweise Umsetzung prüfen

Vor der Diskussion der Darstellungsart ist der allererste und entscheidende Schritt, den einzelnen Bezugsberechtigten darüber zu informieren, dass und wo er Ansprüche hat. Es muss also ein Tracking-System aufgebaut werden. Die Quantifizierung und Darstellung kann dann in einem nächsten Schritt erfolgen. Die Frage, wo der einzelne Bürger die ihn betreffenden Informationen abholen kann, ist derzeit der Dreh- und Angelpunkt der Diskussion. Werden die Informationen einzelner oder aller Durchführungswege und Anbieter bei der Deutschen Rentenversicherung Bund gesammelt oder organisiert sich jeder Durchführungsweg und jede Anbieterart selber und baut eine eigene Informationssammelstelle? Adressiert der Bürger seine Anfragen wiederum an die verbleibenden Sammelstellen oder werden diese Informationen zentral physisch oder nur virtuell gebündelt? Für die Lösung dieser Aufgabe sind neben den fachlichen Herausforderungen auch das gesellschaftspolitische Umfeld und mögliche Befindlichkeiten der verschiedenen Anbietergruppen zu beachten, um die Akzeptanz einer Lösung sicherzustellen.

Weitere Fragen, zum Beispiel die Einbeziehung berufsständischer Versorgungswerke und der beamtenrechtlichen Versorgung, lassen in jedem Fall vermuten, dass die Umsetzung eines einheitlichen Renteninformationssystems aufgrund der Komplexität nur schrittweise vorgenommen werden kann. Hierbei ist die Machbarkeit und die Akzeptanz in allen Säulen und allen Durchführungswegen das A und O.

Ungeachtet aller Komplexität muss allen Beteiligten jedoch klar sein: Es gibt eine klare politische Vorgabe, der sich die Anbieter nicht entziehen können. Das Motto muss somit lauten: Wir müssen, weil wir können, und wir können, weil wir müssen!

Dies betrifft auch die betriebliche Altersversorgung. Dabei steht gerade die Direktzusage vor einer erheblichen Aufgabe. Hier sind letztlich die Arbeitgeber selbst Träger der Versorgung, nur sie beziehungsweise ihre Dienstleister verfügen über die erforderlichen Informationen. Hier gilt es, möglichst einfache und handhabbare Lösungen zu finden, die die Belastung der Arbeitgeber in erträglichen Grenzen halten.

Einerseits liegen die Informationen in den allermeisten Fällen in einer hohen Granularität bereits heute vor. Mit dem ausreichenden politischen Willen muss eine Zusammenführung – und sei es zunächst nur in Form eines Nebeneinanderstellens – mit allen Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit möglich sein. Andererseits muss sich jeder, der sich den Aufbau zusätzlicher Altersversorgung auf die Fahnen geschrieben hat, der Aufgabe stellen, die komplementären Versatzstücke der Alterssicherung für den Bürger transparent darzustellen. Altersversorgung wird in ihren unterschiedlichen Ausgestaltungen nur dann Akzeptanz finden, wenn sie sich als Teil eines großen Gemeinsamen darstellen lässt.

Fazit

Aktuare moderieren Entwicklungsprozess

Gerade den Aktuaren kommt bei der Einführung der säulenübergreifenden Renteninformation eine zentrale Rolle zu. Einerseits kennen sie die unterschiedlichen Ausgestaltungen des Leistungsversprechens inklusive deren Bedingtheit und Unbedingtheit. Andererseits sind sie inzwischen auch Experten für die Datenhaltung, Datenintegrität und Datenzusammenführung. Deshalb können sie sich für vernünftige und handhabbare Lösungen einsetzen, die die unterschiedlichen Interessen der Anbietergruppen berücksichtigen. Im Team der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragten Gutachter spielen Aktuare eine zentrale Rolle. Sie werden ihre Expertise zum Nutzen der Altersversorgung und der Bürger einsetzen, um praktikable Lösungsansätze mit zu entwickeln.